

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.



Einladung zum Kirbedienstagsmarkt

Ist unser Markt auch noch so klein, wir laden alle herzlich ein.

Am **Dienstag, 19. Oktober 2010**, findet auf dem Schopflocher Marktplatz der traditionelle Herbstmarkt statt.

Die gemeldeten Stände bieten Textilien für Jung und Alt, Süßes für Naschkatzen, Haushaltswaren und vieles mehr an.

Für das leibliche Wohl sorgt der Sportverein mit einem Imbisstand!

Nehmen Sie sich Zeit für einen Marktbesuch und für ein Treffen mit Bekannten und Freunden.

Bürgermeisteramt Schopfloch

gez. Klaas Klaassen Bürgermeister



Jahrgang 2010 Freitag, 8. Oktober 2010

Nummer 40

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag!

- Oberiflingen -

Am Montag, den 11. Oktober 2010 Frau Ingeborg Tilch,

Albstraße 73, zum 70. Geburtstag

- Unteriflingen -

Am Samstag, den 09. Oktober 2010

Herr Josef Rieger,

Kugelhalde 10, zum 81. Geburtstag





Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- · mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- · Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, **Tel.: 0 74 41 / 9 17 50**) Glatten mit Böffingen und Neuneck Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung: Bärbel Leiser

9 68 02-13

Stellvertretung: Ludwir Handy täglich 6.30–20.00 Uhr

Ludwina Beilharz

01 78 / 6 37 69 80

Nachbarschaftshilfe: O. Reisbeck Geschäftsführung: Carmen Maie

ck 9 68 02-12 laier 9 68 02-11

Geschaftsfuhrung:

Carmen Maier 9 68 0

- ----

9 68 02-15

Unsere diensthabenden Pflegefachkräfte sind am Wochenende erreichbar unter:

Tel.: 96802-13

oder Handy: 0178/6376980

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: $0.74\,41\,/\,9\,17\,50$

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher

Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:

Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher

Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:

Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel. 07441 / 867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 09.10.2010

Stadt-Apotheke Nagold, Nagold, Tel. 07452 / 50 37, oder Löwen-Apotheke Freudenstadt, Freudenstadt, Tel. 07441 / 3355

Sonntag, 10.10.2010

Stadt-Apotheke Dornstetten, Dornstetten, Tel. 07443 / 96 73 30, oder Nordstadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 / 67 71

Neues aus dem Standesamt

Standesamtliche Trauungen

10.07.2010

Alexandra Gaus geb. Kasimowa und Alexander Gaus



24.07.2010

Inken Worm geb. Stickel und Marc Worm

Schopfloch

Geburten:

20.07.2010

Laura Kugler

Tochter der Ute Kugler geb. Widmaier und des Tobias Kugler

Sterbefälle: 05.07.2010

Luise Schneiderhan, geb. Volkammer

Alter: 92 Jahre 25.07.2010

Erika Elli Dringenberg geb. Bettgens

Alter: 88 Jahre

Oberiflingen

Sterbefälle:

03.07.2010

Bruno Haizmann

Alter: 83 Jahre

Unteriflingen

Geburten:

01.07.2010

Sophia Swantje Erdmann

Tochter der Iris Sonja Erdmann geb. Zeller und des Jörg Daniel Erdmann

Gemeinde Schopfloch

Hier: Feststellung der Jahresrechnung 2009

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. September 2010 gemäß § 95 der Gemeindeordnung das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 wie unten abgedruckt festgestellt. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird entsprechend § 84 GemO zugestimmt.

Im Vermögenshaushalt werden folgende neue Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste

771.000 Euro

Haushaltsausgabereste 2.583.450 Euro Im Verwaltungshaushalt werden keine Haushaltsreste gebil-

Der Verwaltungshaushalt wird über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 729.621.11 Euro (§ 22 Abs. 1 GemHVO) ausgeglichen. Der Vermögenshaushalt wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe

von 309.670,17 Euro ausgeglichen.

Die Summen der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des kassenmäßigen Abschlusses für das Rechnungsjahr 2009 belaufen sich auf 26.882.340,07 Euro. Der Kassenbestand zum 31.12.2009 beträgt 50.972,70 Euro (Kassenbestand).

Die Vermögensrechnung wird auf 31.12.2009 wie folgt fest-

gesetzt:

Beteiligungen:

1.687,26 Euro 0.00 Euro

Gewährte Darlehen: Kapitaleinlage Zweckverbände:

3.851.527,45 Euro

Geldanlagen:

6.410.346,88 Euro

Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen:

Allgemeine Rücklage:

0.00 Euro 6.202.635,18 Euro

Sonderrücklage

Rekultivierung Erddeponie:

19.909.21, Euro

Die Vermögensübersicht auf 31.12.2009 wird wie folgt festgesetzt:

Restbuchwert Anlagekapital:

11.881.245,03 Euro

Restbuchwert Ertragszuschüsse: zu verzinsendes Anlagekapital:

3.735.461.68 Euro 8.145.783,35 Euro

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom Montag, den 11.10.2010, bis Montag, 25.10.2010, öffentlich aus. In die ausgelegte Jahresrechnung kann während den üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt Schopfloch, Zimmer 9, Einsicht genommen werden.

Schopfloch, den 07.10.2010 gez. Klaassen - Bürgermeister

Gemeinde Schopfloch Haushaltsjahr: 2009

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt	
1. Soll-Einnahmen	5.934.956,50	1.585.221,93	7.520.178,43	
2. Neue Haushaltseinnnahmereste	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	771.000,00	771.000,00	
3. Zwischensumme	5.934.956,50	2.356.221,93	8.291.178,43	
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	-	471.000,00	471.000,00	
5. bereinigte Soll-Einnahmen	5.934.956,50	1.885.221,93	7.820.178,43	
6. Soll-Ausgaben	5.934.956,50	2.248.671,93	8.183.628,43	
7. Neue Haushaltausgabereste	0,00	2.583.450,00	2.583.450,00	
8. Zwischensumme	5.934.956,50	4.832.121,93	10.767.078,43	
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	2.946.900,00	2.946.900,00	
10. bereinigte Soll-Ausgaben	5.934.956,50	1.885.221,93	7.820.178,43	
11. Differenz 10 J. 5 (Fehlbetrag)		0,00	0,00	
Nachrichtlich	•			
12. Abgänge an			•	
12.1. Haushaltseinnahmeresten	-	0,00	0,00	
12.2. Haushaltsausgaberesten	0,00	0,00	0,00	
13. Überschuß nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		0,00	-	
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vergleiche § 23 Satz. 2 GemHVO)	- ,	0,00	0,00	

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 30. September 2010

Beschluss über weitere Ausschreibungen (Gerüstbau, Verglasung, Dachdeckung, Rauch- und Wärmeabzugsanlage) für die Sporthalle Schopfloch

Der Gemeinderat beschloss, wie vom Bauausschuss vorgeschlagen, nun die Gewerke Gerüstbau, Verglasung, Dachdeckung sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlage beschränkt auszuschreiben und zwar entsprechend den Firmenvorschlägen des Bauausschusses.

Anwendung des TVÖD auf Beschäftigte (ehemals Angestellte)

Herr Möhrle führte aus, dass die Angestellten (jetzt Beschäftigten) der Gemeinde Schopfloch entsprechend der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen zum 01.10.2005 in den TVöD übergeleitet worden sind. Das Landratsamt habe bei der überörtlichen Prüfung jedoch festgestellt, dass kein entsprechender Grundsatzbeschluss des Gemeinderats über die Anwendung des TVöD gefasst wurde. Dieser Beschluss wurde nun nachgeholt.

Überörtliche Haushaltsprüfung des Landratsamt

Bürgermeister Klaassen verwies hier auf die Gesamtbeurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Zusammenfassend hat das Landratsamt festgestellt, dass im Prüfungszeitraum 2002 - 2007 die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Schopfloch solide und geordnet sind.

Gleichwohl wurde darauf hingewiesen, dass es für die Gemeinde zur Erhaltung der Leistungskraft und zur dauerhaften Sicherung des notwendigen finanziellen Handlungsspielraums gerade im Blick auf die nach wie vor bestehenden Risiken in der kommunalen Finanzplanung (unter anderem konjunktur- und arbeitsmarktabhängige Entwicklung der Steuereinnahmen, Änderungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, eingeplante Grundstückserlöse) jedoch darauf ankommen wird, dass der Entwicklung der konsumtiven Ausgaben und damit dem Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich große Bedeutung beigemessen wird. Dazu werde es notwendig sein, im Rahmen einer restriktiven Haushaltsführung bestehende Aufgaben zu überprüfen und, mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, das Investitionspaket der mittelfristigen Finanzplanung eventuell zurückzustellen oder zu strecken. Vorhandene Einnahmereserven sind konsequent zu realisieren.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfungsbericht wurden vom Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Begleitender Unterricht in den Grundschulen mit der Musikschule Allegro

Bürgermeister Klaassen gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung, nichtöffentlich, zugestimmt habe, dass auch für das Schuljahr 2010/11 ein begleitender Unterricht mit der Musikschule in den Klassen 1 der Grundschulen Oberiflingen sowie Schopfloch stattfinden soll.

Jahresrechnung 2009

Herr Möhrle verwies auf die als Sitzungsvorlage übersandte Jahresrechnung 2009.

Das Gesamtvolumen des Rechnungsabschlusses 2009 liegt bei 7.820.178,43 Euro (Planansatz 8.512.865 Euro). Das Rechnungsergebnis gliedert sich auf in 5.934.956,50 Euro Verwaltungshaushalt (Planansatz: 5.961.792 Euro) und 1.885.221,93 Euro Vermögenshaushalt (Planansatz: -2.551.073 Euro).

Anschließend ging Herr Möhrle auf die gebildeten Haushaltsreste im Jahr 2009 ein. Der Haushaltseinnahmerest betrifft den Zuschuss aus der Sportförderung WV mit 300.000 Euro.

Die größten Beträge bei den Haushaltsausgaberesten wurden für den Neubau der Sporthalle mit 736.200 Euro, Umlegung "Nordhalde" Schopfloch mit 59.800 Euro, Kanalsanierung Sonnenhalde mit 85.000 Euro, Erneuerungen im Rahmen der EigKVO (58.600 Euro) sowie für die Verlegung der Wasserleitung im Bereich Homag (99.000 Euro) gebildet. Ein bisheriger Haushaltsausgaberest für den Neubau der Sporthalle in Höhe von 1.712.850 Euro wurde, wie vom Landratsamt gefordert, aufgelöst. Dieser Anteil soll laut Landratsamt bei der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen werden.

Insgesamt wurden im Vermögenshaushalt 2009 bei den Einnahmen 300.000 Euro und bei den Ausgaben (bedingt durch die Auflösung des Haushaltsausgaberestes für die Sporthalle) -345.450 Euro neue Haushaltsreste gebildet. Im Verwaltungshaushalt wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Die zur Leistung der Ausgaben nicht benötigten Kassenmittel wurden als Festgeld angelegt, an Zinseinnahmen konnten 298.109 Euro erwirtschaftet werden.

Die Personalkosten belaufen sich auf 689.167,19 Euro, dies entspricht 266 Euro/Einwohner. Der Durchschnitt im Landkreis nach den Haushaltsansätzen für 2009 lag bei 430,00 Euro/Einwohner.

Die Kostendeckungsquote im Feuerlöschwesen beträgt derzeit 26 Prozent, der Abmangel liegt bei 43.212,00 Euro.

Die Grund- und Hauptschule Schopfloch verursachte im Jahr 2009 einen Abmangel von -53.248,00 Euro. Dieser Überschuss ist durch die Auflösung der Haushaltsreste für den Bau der Sporthalle entstanden. Bei den Kindergärten beteiligte sich die Gemeinde mit 277.874 Euro am Abmangel.

Die Erstattungen an den Gemeindeverwaltungsverband für die tatsächliche Inanspruchnahme betragen im Jahr 2009 15.408 Euro.

Zur Kostendeckung bei der Wasserversorgung führte Herr Möhrle aus, dass bei der steuerlichen Betrachtungsweise die kalkulatorischen Zinsen in Abzug gebracht werden, hier ergibt sich eine Kostendeckungsquote von 96 Prozent. Bei der haushaltsrechtlichen Betrachtungsweise, wo die kalkulatorischen Zinsen mit einfließen, liegt der Kostendeckungsgrad bei 99 Prozent.

An den Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein wurden 108.037 Euro an Betriebskostenumlage gezahlt, da die Gemeinde ihre Schulden beim Zweckverband komplett getilgt hat, ist hier seit 2006 keine Zinsumlage mehr zu entrichten.

Beim Gemeindewald konnten 132.285 Euro an Überschuss erwirtschaftet werden.

Herr Möhrle berichtete weiter, dass im Jahr 2009 nur 621.265 Euro Gewerbesteuer eingenommen wurden.

Beim Finanzausgleich sieht es so aus, dass wenn man die Umlagen berechnet und die Zuweisungen gegenüber stellt, ein negativer Saldo von 1.065.664 Euro besteht. Das bedeutet, dass die zu zahlenden Umlagen um diesen Betrag höher sind als die Einnahmen, man also eine "Gebergemeinde" ist. Anschließend ging Herr Möhrle noch auf einzelne Ausgaben im Vermögenshaushalt ein.

Bei der Hauptverwaltung sind für die Einrichtung des Bürgerbüros sowie Verlegung der Gemeindekasse ins Erdgeschoss 19.947,78 Euro angefallen. Für Soft- und Hardware wurden insgesamt 6.922,47 Euro ausgegeben.

Seit Auflage des Umweltprogrammes sind hier insgesamt 60.101,61 Euro verausgabt worden, im Jahr 2009 waren es 4 192 Euro

Für ein neues Feuerwehrtor mussten 2.814 Euro aufgewendet werden, für die stille Alarmierung waren es 2.019 Euro.

Bei der Grundschule Oberiflingen wurden bewegliche Gegenstände im Wert von 7.944,75 Euro beschafft, für die neue Bücherei sind Kosten in Höhe von 1.239 Euro angefallen. Bei der Grund- und Hauptschule Schopfloch wurden für

Bei der Grund- und Hauptschule Schopfloch wurden für bewegliche Gegenstände 12.347 Euro und für einen Aufsitzmäher für den Hausmeister 10.268,92 Euro verausgabt.

Für die neue Sporthalle sind Kosten in Höhe von 13.719,25 Euro angefallen, bisher wurden für dieses Projekt 171.858,45 Euro ausgegeben.

Für den Anbau an die Schule Schopfloch mit Klassenzimmer sowie Rektorat sind im Jahr 2009 rund 192.000 Euro angefallen, die Gemeinde Glatten hat auf ihren Anteil 16.000 Euro angezahlt, der anteilige Landeszuschuss betrug 126.900 Euro. Für die Ganztagesschule wurden weitere 17.329 Euro ausgegeben. Die Neuausstattung des Lehrerzimmers kostete 3.525 Euro.

Die Erschließung des Baugebietes Hinterhofen kostete die Gemeinde insgesamt 1.016.602,50 Euro. Hiervon 481.953,80 Euro für Straßenbau, 69.636,63 Euro für die Straßenbeleuchtung, für den Kanal Kosten in Höhe von 355.702,63 Euro und für die Wasserleitung 109.309,48 Euro.

Beim MELAP-Iflingen wurden in 2009 Ausgaben in Höhe von 178.704,40 Euro getätigt.

Aus Nachveranlagungen wurden 8.656 Euro an Beiträgen (Kanal und Wasserversorgung) eingenommen.

Die Anlegung von neuen Stellplätzen beim Bahnhof verursachte einen Kostenaufwand von 44.179,86 Euro.

Beim Bauhof wurden Geräte für 12.865 Euro erworben und außerdem ein gebrauchter Unimog für 58.072 Euro gekauft. Für die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes im Zuge der Baumaßnahme am Täleskanal in Oberiflingen sind 12.101,50 Euro angefallen, Gesamtkosten der Maßnahme: 114.095,86 Euro.

Im Rechnungsjahr 2009 wurden Grundstücke im Wert von 416.754,42 Euro veräußert und Grundstücke im Wert von 208.058,70 Euro erworben.

Herr Möhrle erläuterte weiter, dass die Gemeinde seit 1997 schuldenfrei ist. Im Landkreis betrug entsprechend die durchschnittliche Verschuldung nach den Haushaltsansätzen 1.255 Euro/Einwohner (einschl. Eigenbetriebe).

Der Stand der Rücklage am 31.12.2009 beträgt 5.196.850 Euro (2.012 Euro/Einwohner) Hier liegt der Durchschnitt im Landkreis (Planzahlen der Haushaltspläne) bei 188 Euro/Einwohner. Eine Zuführung an den Vermögenshaushalt war nicht möglich, der Verwaltungshaushalt konnte nur über eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Diese lag bei rund 729.000 Euro, der Planansatz hatte eine um 650.000 Euro höhere Zuführung vorgesehen. Die geplante Rücklagenentnahme von 2,8 Mio. Euro war in dieser Höhe nicht notwendig, aufgrund der Auflösung von Haushaltsresten verringerte sich die notwendige Rücklagenentnahme auf cirka 309.000 Euro.

Einstimmig wurde die vom Kämmerer aufgestellte Jahresrechnung 2009 festgestellt, die vorgestellten Haushaltsausgabereste und Haushaltseinnahmereste gebildet und den überund außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

Wiedereinführung der "verlässlichen Grundschule"

Schon vor einigen Jahren hatte die Gemeinde bei den Grundschulen Schopfloch und Oberiflingen die "verlässliche Grundschule" angeboten. In den letzten Jahren habe hieran kein

Interesse bestanden. Nun sei auf Drängen von Eltern eine Umfrage durchgeführt worden. Nachdem hieraus ein entsprechendes Interesse der Eltern an der Wiedereinrichtung der verlässlichen Grundschule hervorgegangen sei, hat die Gemeinde für das neue Schuljahr 2010/11 die Wiedereinführung der "verlässlichen Grundschule" zugesagt.

Bei der Grundschule Oberiflingen hatten lt. Herrn Möhrle ursprünglich 12 Eltern an diesem Angebot Interesse gehabt, nun würden allerdings nur 5 Anmeldungen vorliegen. Bisher habe man als Untergrenze 5 Anmeldungen vorausgesetzt, so dass dies noch als vertretbar angesehen worden sei. Die Betreuung in Oberiflingen erfolge durch Frau Pusich-Keßelhuth, welche diese auch schon vor Jahren übernommen hatte. GR H. Schmidt berichtete, dass bei der Grundschule Schopfloch von ursprünglich 15 Eltern nun 14 dieses Angebot nutzten. Die Betreuung erfolge für 1 - 2 Stunden am Tag, je nach Stundenplan. Er ergänzte, dass Frau Homann, welche auch bei der Essenausgabe mitarbeite, dieses Angebot betreut.

Umweltprogramm Schopfloch, Änderung der Fördertatbestände

Herr Möhrle führte aus, dass die Gemeinde bekanntlich zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr verpflichtet sei. Er sei deshalb der Meinung, dass Fördertatbestände aus dem Umweltprogramm, welche hierauf Einfluss hätten, gestrichen werden sollten, da man sonst hier eine "doppelte Förderung" betreiben würde. Dies betrifft einmal die Begrünung von Dächern, die Begrünung von Hausfassaden, die Entsiegelung von Flächen sowie die Förderung der Versickerung von Regenwasser.

Bürgermeister Klaassen wies darauf hin, dass wenn man diese Fördertatbestände streiche, nicht mehr viele Fördermöglichkeiten übrig bleiben würden. Die Gründe für das Herausnehmen seien jedoch stichhaltig. Er schlug vor, dass sich der Gemeinderat bei seiner nächsten Klausurtagung über mögliche neue Fördertatbestände Gedanken macht.

Der Gemeinderat beschloss, die genannten Fördertatbestände mit sofortiger Wirkung aus dem Umweltprogramm Schopfloch PLUS zu streichen.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Klaassen gab bekannt, dass die Gemeinde verschiedene Zuwendungen erhalten habe.

Herr Jean-Marc Maier hat einen Betrag von 1.000 Euro für die Kameradschaftskasse der Feuerwehr Schopfloch gespendet.

Die Feuerwehr Oberiflingen führt am 3. Oktober 2010 einen Volkslauf bzw. Wandertag in Oberiflingen durch. Hierzu hat sie folgende Spenden erhalten.

Jeweils 25 Euro von:

Volksbank Dornstetten, Rolf Eberhardt, Berghof e.V., Gottlieb Schlee, Martin Meier, Thomas Eisenbeis, Reinhold Gruber, Christian Winter, Margot Gaiser, Friedrich Grässler, Sonnenrein Wittendorf, Woodworking Processes + Solutions, Hans-Peter Ehler, Leipersberger, Armin Wolfer, Kurt Beilharz, Erwin Tomaschko, Reinhold Scharpf, Ade und Tinnefeld sowie Gerhard Schmid.

Herr Jürgen Klein hat 150 Euro gespendet. Die Gesamtsumme der Spenden beträgt 650 Euro.

Die Firma Kern Haustechnik GmbH & Co, Pfalzgrafenweiler hat der Gemeinde eine Spende im Betrag von 100 Euro für die Kinder- und Jugendarbeit zugewendet.

Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über die Spenden und genehmigte deren Annahme.

Folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau eines Energieeinspargebäudes mit Öl-Brennwerttherme mit Doppelgarage auf Flst. 45 (neu 1209), Dettlinger Straße 13, Oberiflingen
- Anbau an bestehende Lagerhalle (Südwest-Seite), Bahnhofstr. 33/1, Schopfloch
- Neubau Sportgebäude/Vereinsheim, Krimpelen 2, Oberiflingen
- Antrag auf Befreiung wegen Grenzbebauung Gerätehütte an bestehende Garage, Flst. 205/3, Dettlinger Straße 27

Zuschuss an den Männergesangverein Schopfloch

Bürgermeister Klaassen gab bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000 Euro an den Männergesangverein Schopfloch beschlossen habe.

Kostenbeteiligung für Glockenrestaurierung in Oberiflingen

Die Gemeinde übernimmt den Fehlbetrag für die Glockenrestaurierung in Höhe von 5.566,10 Euro.

Künftige Förderung der Landwirtschaft (Deminimis)

Die EU hat die sogenannte Deminimis Regelung eingeführt. Mit dieser Regelung verfolgt die EU das Ziel, Förderungen der Landwirtschaft außerhalb der Agrarförderungen der EU immer weiter zurückzufahren. Die Landwirte dürfen deshalb außerhalb der Agrarförderungen höchstens 7.500 Euro an anderen Förderungen im Zeitraum von 3 Jahren erhalten. Unter anderem fällt auch die Förderung der künstlichen Besamung in diesen Bereich.

Bürgermeister Klaassen gab bekannt, dass der Gemeinderat nichtöffentlich wegen der künftigen Förderung der künstlichen Besamung beraten und folgenden Beschluss gefasst habe:

Die Besamungskosten sollen im dargestellten Umfang (unter Berücksichtigung der EU-Fördergrenzen) auch künftig übernommen werden. Dies bedeutet, dass die Besamungsvereinigung künftig mit den Landwirten direkt abrechnet. Die Landwirte können am Jahresende einen Förderantrag bei der Gemeinde stellen. Hier ist ein entsprechender Nachweis über weitere Deminimis-Leistungen zu erbringen. In den Jahren 2010 und 2011 wird die Kuhprämie auf die Fördergrenze angerechnet.

Um den Verwaltungsaufwand in vertretbarem Rahmen zu halten, wurde eine Bagatellgrenze von 300 Euro (100 Euro/Jahr) eingeführt. Dies bedeutet, dass ein Antrag erst gestellt werden kann, wenn 300 Euro (Dreijahreszeitraum) überschritten sind.

Sportverein Oberiflingen, Förderung des Wiederaufbaus des abgebrannten Sportheims

Bürgermeister Klaassen gab bekannt, dass der Gemeinderat nichtöffentlich beschlossen habe, dem Sportverein Oberiflingen für den Wiederaufbau des abgebrannten Sportheims einen namhaften Barzuschuss zu gewähren, weiter erfolgt ein Sachzuschuss in Form von Bauholz. Für einen Betrag von 45.000 Euro wird eine Ausfallbürgschaft übernommen. Für die Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung des beantrag-

ten Zuschuss des Württembergischen Sportbundes (WLSB) wird bis zur Auszahlung eine Bürgschaft in entsprechender Höhe durch die Gemeinde übernommen. Die Unterstützung durch die Gemeinde ist an die Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft.

Diverse Instandsetzungsarbeiten an den Gemeindestraßen

Bürgermeister Klaassen verlas aus einem Schreiben von Herrn Autenrieth vom Tiefbauamt beim Gemeindeverwaltungsverband. Im Bereich der Gemeindestraßen gibt es verschieden Schäden, die saniert werden sollten. Zum einen müssen mehrere Schachtabdeckungen ersetzt werden, die Kandel entlang der Brunnenstraße müsste neu ausgefugt werden und auf einem Teilstück der Kugelhalde sollte der Belag erneuert werden.

Der Panoramaweg ist im Bereich vom Haus Rödelsberg in sehr schlechtem Zustand, hier wird wohl ein größeres Stück komplett zu sanieren sein.

Wie von Herr Autenrieth vorgeschlagen beschloss der Gemeinderat, die Arbeiten auszuführen und der Firma Rath den Auftrag hierfür zu erteilen. Die Auftragssumme für die Leistungen beläuft sich auf rund 19.000 Euro.

Wegebaumaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren Schopfloch

In seiner Juni-Sitzung hat sich der Gemeinderat wegen noch anstehender Wegebaumaßnahmen beraten und beschlossen, dass Herr Obergfell vom Flurbereinigungsamt für alle in Frage kommenden Wegebaumaßnahmen einen Förderantrag stellt.

Bürgermeister Klaassen berichtete, dass Herr Obergfell nun der Verwaltung mitgeteilt hat, dass er mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart (LGL) Kontakt aufgenommen hat und die Wunschliste der Gemeinde bzw. der Teilnehmergemeinschaft vorgelegt habe. Leider ist es so, dass aus der Sicht der Genehmigungs- und Bewilligungsbehörde nicht alle Maßnahmen gefördert werden können. Hier wird in erster Linie auf den Wege- und Gewässerplan gesehen und nachgefragt, ob die dortigen Wegebauten erledigt sind. Damals vorhandene und wegen ihres Zustandes nicht zum Ausbau vorgesehene Wege sind in erster Linie von der zuständigen Gemeinde zu unterhalten. Damit ist eine Förderung in der Flurbereinigung weitestgehend ausgeschlossen.

Zum weiteren Vorgehen schlug Bürgermeister Klaassen vor, dass sich zuerst der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit befassen sollte. Weiter müssten sich der Gemeinderat bzw. die Ortsgremien überlegen, welche Wegemaßnahmen wichtig und finanzierbar seien. Sicherlich müsse man Kompromisse finden und Prioritäten setzen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Angelegenheit wieder im Gemeinderat beraten werden.

Sommerferienprogramm 2010

Mit einer Präsentation gab es zum Schluss noch einen Rückblick auf die einzelnen Angebote des Sommerferienprogramms 2010.

Bürgermeister Klaassen bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den teilnehmenden Vereinen, Gruppen sowie Einzelpersonen für ihre vielfältigen Bemühungen und betonte, dass ohne deren Engagement diese Angebote nicht möglich gewesen wären.

Alles Wissenswerte zum neuen elektronischen Personalausweis ab 1. November 2010

Ab 01. November 2010 wird auf der Grundlage des Gesetzes über Personalausweise der neue elektronische Personalausweis eingeführt. Der neue Personalausweis wird die Möglichkeiten der Online-Kommunikation mit Behörden und Verwaltungen verbessern und so jedem Bürger helfen, Zeit und Geld zu sparen.

Neue Funktionen auf einen Blick:

- Einführung ab 01. November 2010 (alte Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum),
- Scheckkartenformat,
- Chip im Ausweis, in dem die persönlichen Daten gespeichert sind,
- neue Ausweisfunktion für den Einsatz im Internet und an Automaten (eID Funktion),
- mehr Kontrolle über die eigenen Daten,
- vorbereitet für die qualifizierte elektronische Signatur (QES separat zu erwerben),
- mehr Schutz gegen Missbrauch durch digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke.

Was bei der Beantragung zu beachten ist:

Die Beantragung des neuen elektronischen Personalausweises ab 01. November 2010 ist **nur in Schopfloch** möglich. Im Regelfall wird der neue Personalausweis für Personen ab 16 Jahren ausgestellt. Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne eID Funktion beantragt werden. Bei der Beantragung muss ein alter Reisepass oder Personalausweis, alter Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburts-, Abstammungs-, Eheurkunde (Original) sowie eine Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten bei einer Beantragung unter 16 Jahre vorgelegt werden.

Das Lichtbild muss, wie beim aktuellen Reisepass, biometrisch sein. Das Foto muss aktuell sein und das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein - keine Halbprofile. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein. Es wird empfohlen, diese Bilder beim Fotografen machen zu lassen! Der neue Personalausweis ist ab Antragsdatum 10 Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre. Die Gebühr beträgt 28,80 €. Unter 24 Jahre sind es 22,80 €.

Wir weisen daraufhin, dass es ab 01. November durch die Einführung des elektronischen Personalausweises zu verlängerten Wartezeiten im Bürgerbüro kommen kann.

Bei Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten gerne zur Verfügung:

Montag - Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr und 15:30 - 18:30 Uhr Freitag 07:30 - 13:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

Weitere Informationen zum neuen Personalausweis finden Sie auch auf den Seiten des Personalausweisportals des Bundesinnenministeriums

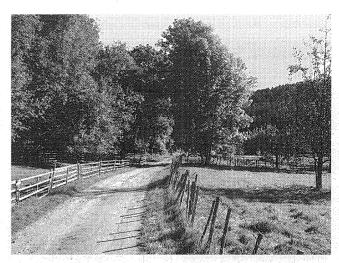
(http://www.personalausweisportal.de).

Feuerwehr Oberiflingen veranstaltet ersten Wandertag, großes Echo, fast 400 Teilnehmer

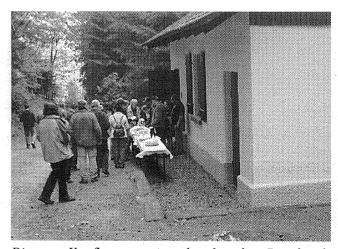
Am vergangenen Sonntag richtete die Feuerwehrabteilung Oberiflingen ihren ersten Wandertag aus. Die fast 400 Teilnehmer konnten Strecken von 6, 10 bzw. 20 Kilometer auswählen und dabei bei schönstem Herbstwetter die tolle Landschaft unserer näheren Umgebung genießen. Verpflegungsstationen sorgten dafür, dass die vielen Wanderinnen und Wanderer hinreichend Gelegenheit zum Rasten und Vespern vorfanden. Die Strecken waren hervorragend beschildert und zeugten vom Fleiß der Organisatoren.

Ziel und Start war die Iflinger Halle, bei der sich die Teilnehmer bei gutem Essen und Getränken nach erfolgter Streckenbewältigung ausruhen konnten.

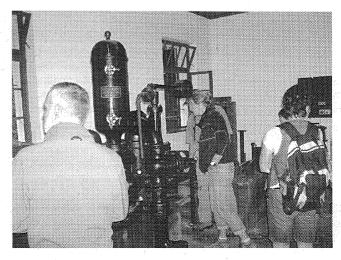
Der Oberiflinger Wandertag ist eine wirklich schöne Idee, die hoffentlich auch in Zukunft eine Fortsetzung findet



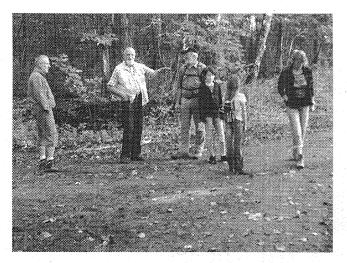
Die Strecke führte zu Beginn durch das Oberiflinger Aupentäle.



Die erste Verpflegungsstation, das ehemalige Pumphäusle von Oberiflingen, das die Alterswehr jüngst mit viel Eigenleistungen saniert hatte.



Besichtigung der ehemaligen Pumpstation.



Der ehemalige Schulleiter der Grundschule Oberiflingen, Hartmut Wanski, erläutert die geologischen Gegebenheiten im Dießener Tal.



An der Verpflegungsstation im Heidenhof, ein schönes Stelldichein.



Bei der Familie Ernst und Regina Jäkle in Dürrenmettstetten gab es für diese Wanderer freundlicherweise eine kleine Stärkung.



Freuen sich über den gelungenen Abschluss des 1. Oberiflinger Wandertags, von links: Martin Maier, der Ideeengeber dieses Tages Rudi Killinger, und Siegfried Zeller, der Abteilungskommandant von Oberiflingen jeweils mit Wanderstöcken.

Auszug aus der Südwest Presse vom 5.10.2010

Auf der Sonnenseite

Gut besuchter erster Oberiflinger Wandertag

Gut besucht war am Sonntag der erste Oberiflinger Wandertag. Start und Ziel für drei Touren war die Iflinger Halle.

Voll zufrieden mit der Resonanz zeigten sich die Verantwortlichen der Feuerwehrabteilung Oberiflingen - fast 400 Teilnehmer, darunter auch Bürgermeister Klaas Klaassen mit Frau, waren unterwegs. Selbst Freudenstadts früherer OB Erwin Reichert hatte die Wanderstiefel geschnürt und kam auf die 10-Kilometer-Tour nach Oberiflingen. Der Wandertag entwickelte sich auch dank des Wetters zum Fest - etliche Einwohner kamen auch einfach nur zum Mittagessen oder zu Kaffee und Kuchen in die Halle.

"Wir wollen den Leuten einfach auch zeigen, wie schön es in Oberiflingen ist, dass wir auf der Sonnenseite der Erde wohnen", meinte Oberiflingens Ortsvorsteher Andreas Zeller und schmunzelt: "Wir haben hier 270 Grad Sonne". Und die strahlte den ganzen Tag mit den Wanderern um die Wette - bei herrlichem Spätsommerwetter machten die Touren doppelt Freude

Im Angebot waren Strecken über sechs Kilometer, zehn Kilometer und 20 Kilometer. Als Kinderwagenfreundlich

war die kleine Strecke ausgewiesen. Alle drei Touren führten anfangs übers Unterdorf Richtung Dießener Tal zum Oberiflinger Wasserhäusle. Dort war die erste Verpflegungsstation. Gleichzeitig konnte dort das von der Alterswehr frisch hergerichtete Wasserhäusle samt Pumpe besichtigt werden. Am meisten gelaufen wurde die Zehner-Strecke mit über 200 Teilnehmern. 91 Wanderer waren auf der Sechs-Kilometer-Strecke und 85 Personen liefen die 20er-Strecke. Rudi Killinger von der Spitze des Organisationsteams zeigte sich zufrieden mit dem Verlauf und den Teilnehmerzahlen.

Durch die Feuerwehr war bei der Iflinger Halle für Bewirtung gesorgt. Vor der Halle gab es zudem eine Wanderstock-Ausstellung von Bernhard Bronner aus Leinstetten. Der älteste Teilnehmer durfte sich eines der Unikate heraussuchen und mit nach Hause nehmen. Die größte Gruppe stellten die Motorradfreunde Oberiflingen:

Auszug aus der Südwest Presse vom 04. Oktober 2010

Im Mittelpunkt der Möbelindustrie

Rekord: Rund 2500 Besucher waren beim Homag-Treff in Schopfloch

So viele Besucher wie noch nie hatte die Homag in Schopfloch beim jährlichen Homag-Treff zu verzeichnen. Rund

2500 Besucher waren von Dienstag bis Freitag bei der Hausmesse der Homag.

Das Fachpublikum aus der Möbel- und Bauelementeindustrie sowie Schreiner und Tischler erwartete beim 18. Homag-Treff eine Mischung aus Produktpräsentationen, Fachvorträgen und die Möglichkeit zu fundierten Hintergrundgesprächen mit den Homag-Experten. Auf über 8000 Quadratmetern präsentierte Homag sein umfassendes und einzigartiges Leistungsspektrum.

Und die Internationalisierung setzt sich fort - neben dem Besucherrekord gab es auch einen Rekord von ausländischen Besuchern. Rund 50 Prozent des Fachpublikums kam aus dem Ausland, informierte der Marketingleiter der Homag-Group Alexander Prokisch und weist neben Publikum aus den europäischen Nachbarländern auch auf Besucher aus China, dem Nahen Osten, Asien, Japan, Afrika oder Israel und Russland.

Neben den rund 30 bewährten und ständig weiterentwickelten Maschinen und Anlagen stellte die Homag während der Messe vier Weltneuheiten vor. Neu auf dem Weltmarkt ist Homag mit der Kaschiertechnik reacTec, mit einer neuartigen Kantenleimmaschine für Losgröße 1 als Produktlücke zwischen Handwerk und Industrie, mit dem neuen Portal-Bearbeitungszentrum BMG 600 sowie der neuen Maschine KBE 100, bei der die Kanten mittels Lasertechnik aufgebracht werden, wodurch eine optische Nullfuge ermöglicht wird. "Ihr seid ein Technologiemarktführer" habe die Fachpresse während der Messe bescheinigt, so Alexander Prokisch, und informierte mit Blick auf anhaltend gute Kapazitätsauslastung weiter, dass es bei Homag derzeit gut laufe. Homag: Als Unternehmensgruppe mit weltweit 14 Produktionsgesellschaften sowie weiteren 21 konzerneigenen Vertriebs- und Servicegesellschaften und zirka 60 exklusiven Vertriebspartnern ist die Homag Group AG in ihrem Portfolio als umfassender Systemanbieter und Technologiepartner einzigartig.

Der nach eigener Einschätzung weltweit führende Hersteller von Maschinen und Anlagen für die holzbearbeitende Industrie beschäftigt über 5000 Mitarbeiter. Am Hauptsitz in Schopfloch sind rund 1500 Mitarbeiter beschäftigt.



OBER- und UNTERIFLINGEN

Der Schornsteinfeger kommt

Öl- und Gasfeuerungsanlagen

Anmeldung Abgaswegeüberprüfung inkl. Kohlenmonoxidmessung.

Obige Tätigkeiten sind ab Montag, 11.10.2010, vorgesehen. Eine vorherige Wartung der Feuerungsanlagen kann eventuelle Beanstandungen vermeiden. Zuständig: Ulrich Pfau, Bezirksschornsteinfegermeister.

"Google-Street-View"

In den letzten Wochen konnte man viel zum Thema "Google-Street-View" hören und lesen. Zwischenzeitlich sind die Google-Fahrzeuge, die die Aufnahmen machen, auch in Pfalzgrafenweiler unterwegs gewesen.

Aktuell ist zu vermelden, dass aufgrund massiver Widersprüche gegen die Aufnahmen Google in diesem Jahr keine Veröffentlichungen der Bilder vornehmen wird.

Es ist leider nicht möglich, dass die Gemeinde einen allgemeinen Widerspruch gegen die Aufnahmen bei Google einreicht, sonder jede/r Bürger/in muss dies selber veranlassen. Mit dem nachstehend abgedruckten Bogen ist dies möglich.

Name, Vorname
den
(Straße / Hausnummer)
Fa. Google Germany GmbH Betr. Street-View ABC Straße 19 20354 Hamburg
Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen durch "Google Street View" Widerspruch gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH
Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit nutze ich die mir zustehende Möglichkeit, der Spei- cherung und Veröffentlichung von Aufnahmen in jedweder Form der eigenen Person, von eigenen Kraftfahrzeugen und selbst bewohnten oder genutzten Gebäuden bzw. Grund- stückseigentum zu widersprechen. Konkret widerspreche ich der Veröffentlichung von Aufnah- men der folgenden Liegenschaft:
Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:
Gebäudefarbe:
Beschreibung Grundstücksumgrenzungen:
Beschreibung markanter benachbarter Gebäude:
sonstige Identifizierungsmerkmale - Katasterbezeichnung nicht erforderlich:
Evtl. noch eigene Angabe (zu KFZ oder eigenen Person, deren Bilder erfasst worden sind bzw. erfasst werden):
Ich bitte um Bestätigung meines Widerspruches. Bei Rückfragen zu meinem Widerspruch stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 18.00-21.00 Uhr für Frauen Freitag: 16.00-18.00 Uhr für alle Samstag: 17.00-20.00 Uhr für alle

Warmwasserbadetage:

Warmwasserbadetag ist immer donnerstags und freitags. Das Lehrschwimmbecken befindet sich im Gebäude der Turnhalle der Grund- und Hauptschule Schopfloch, Schulstraße 14.

Eintrittskarten sind beim Bürgermeisteramt Schopfloch erhältlich.

Einzelkarte:	ab 16 Jahre	1,80€
	bis 16 Jahre	1,00€
Zehnerkarte:	ab 16 Jahre	14,00 €
	bis 16 Jahre	8,00€
Vereine:	(beliebig viele Mitglieder)	19,00 €
Nur duschen:	0,50 €	

Gebührenermäßigung für Volleigenkompostierer

Laut § 24 der Abfallwirtschaftssatzung vom Landratsamt Freudenstadt sind Volleigenkompostierer Haushalte, die anfallende kompostierbare Stoffe (z.B. Gemüse- und Obstabfälle, Eierschalen, Speisereste) nachweislich selbst einer ordnungsgemäßen Kompostierung zuführen.

Die Ermäßigung beträgt 19,00 € pro Jahr und kann nur zum Beginn des Kalenderjahres gewährt werden. Hierzu sollte der auf Seite 11 abgedruckte Antrag schriftlich bis spätestens zum 31.10.2010 beim Bürgermeisteramt bzw. bei den Ortschaftsverwaltungen eingereicht werden.

Liegt bereits eine Gebührenermäßigung vor, ist kein erneuter Antrag auf Gebührenermäßigung für Volleigenkompostierer erforderlich.

Die Sanierungsstelle informiert:

Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogrammes

Der Steuerpflichtige kann Aufwendungen an einem eigenen Gebäude im Kalenderjahr des Abschlusses und in den neun folgenden Kalenderjahren jeweils bis zu 9 vom Hundert wie Sonderausgaben abziehen, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

Die Abschreibung ist möglich für die durch Zuschüsse aus Sanierungsmitteln nicht gedeckten Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes dienen, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll.

Dies gilt nur, soweit das Gebäude in dem jeweiligen Kalenderjahr zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird und die Aufwendungen nicht in die Bemessungsgrundlage nach § 10 e des Einkommensteuergesetzes oder dem Eigenheimzulagengesetz einbezogen worden sind.

Es ist erforderlich, beim Finanzamt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde vorzulegen, dass der Steuerpflichtige Baumaßnahmen in obigem Sinne durchgeführt hat; sind ihm Zuschüsse aus Sanierungsmitteln gewährt worden, so hat die Bescheinigung auch deren Höhe zu enthalten.

Gebäudebesitzer, die an dieser Abschreibungsmöglichkeit interessiert sind, sollten sich mit ihrem Steuerberater in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen steht Ihnen auch Herr Möhrle vom Rathaus (Tel.: 07443 / 9603-15) zur Verfügung.

Abfallvermeidung und Abfalltrennung auf dem Friedhof

Besonders zu den Gedenktagen Allerheiligen, Allerseelen und Totensonntag werden die Gräber der Verstorbenen von den Angehörigen mit Schalen und Gestecken geschmückt. Oft besteht der Grabschmuck aus Kunststoffblumen und früchten, die bis ins Frühjahr hinein schön aussehen. Danach gelangen sie vom Abfallkorb auf die Deponie.

Zum Umweltschutz auf dem Friedhof gehören die Vermeidung und Trennung von Abfällen und die Wiederverwertung verwendeter Grabschmuckmaterialien. Die meisten Abfälle können kompostiert werden.

Jeder kann mithelfen, umweltbelastende Materialien, wie Kunststoffe, Styropor, Plastikvasen, zu vermeiden. Es gibt beim Grabschmuck umweltfreundliche Alternativen. Statt Plastikblumen echte Blumen und Trockengestecke verwenden. In Folien verpackte Schnittblumen vermeiden. Kranzunterlagen aus Stroh, Pappe, Kork oder getrockneten Pflanzenteilen sind umweltfreundlicher als solche aus Styropor, Kunststoffen oder Drahtgittern. Pflanzen in Anzuchttöpfchen aus Pappe oder Altpapier kaufen. Auch Formteile, wie Herzen, Kissen oder Kreuze, gibt es aus Pappe. Auf Steckhilfen aus Styropor oder Kunststoffgittern sowie Blumensteckschaum sollte ganz verzichtet werden. Grabstraußhalter aus Ton sind umweltfreundlicher als Kunststoffvasen und sehen zudem schöner aus. Grablichter aus Glas (z.B. wiederverwendbare Laternen oder Windlichter) verwenden.

Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, auf dem Friedhof den kompostierbaren Abfall vom Restmüll und den nichtkompostierbaren Wertstoffen zu trennen.

Damit die **Kompostierung** nicht unnötig erschwert wird, müssen Draht, Styropor, Kunststoffkörper von Kränzen, Formteile (Kreuze, Kissen), Kunststoffgitter, -bänder, Nylonfäden, Schleifen, Kunstblumen und -früchte unbedingt von den verwelkten Zweigen und Blumen entfernt werden. Zum **Restmüll**, dazu gehören alle Gestecke, Kränze und sonstiger Grabschmuck, die Schleifen, Draht, Styropor, Kunststoffe oder andere nicht kompostierbare Materialien enthalten, zerbrochene Vasen, Tonblumentöpfe, Grablichter und Kehricht.

Die nichtkompostierbaren Wertstoffe wie Säcke von Blumenerde und Torf, Tüten von Blumenzwiebeln oder Samen, Plastiktüten und -folien, Plastikblumentöpfe, Blumenpapier, Kartons, Dosen und Flaschen gehören nicht in den Kompost, sondern sind selbst über die Wertstoffsammelmöglichkeiten (Recycling-Center, Containerstandorte für Papier und Glas, Gelber Sack) außerhalb des Friedhofsbereichs zu entsorgen. Auf die Verwendung von Torf sollte auch auf dem Friedhof verzichtet werden. Die Alternative zeigt sich in der Verwendung von Komposterde oder Rindenmulch. Sie haben einen deutlich höheren Nährstoffgehalt als Torf und tragen nicht zur Vernichtung wertvoller Moore bei.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Freudenstadt - Abfallberatung - Telefon (07441) 920-5054.

Kostenlose Aufnahme in die Firmenliste auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch

Die Homepage der Gemeinde Schopfloch wird zur Zeit neu überarbeitet. Alle Firmen, Gewerbetreibende, Freiberufler, land- u. forstwirtschaftliche Betriebe usw., die Interesse haben, in die Firmenliste dieser Homepage aufgenommen zu werden, bitten wir, den beiliegenden Vordruck "Homepage der Gemeinde Schopfloch" auszufüllen. In diese Firmenliste werden Sie nur aufgenommen, wenn Sie den ausgefüllten Fragebogen mit entsprechendem Vermerk ans Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2 zurücksenden. Aus dieser Liste kann dann direkt mit Ihrer Homepage verlinkt werden (sofern vorhanden).

Wir weisen darauf hin, dass wir nur veröffentlichen, was uns die Firma liefert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir nur zur Verfügung gestellte Daten veröffentlichen.

Falls Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich an Herrn Möhrle, Tel. 9603-15. Fortsetzung auf Seite 12!



Antrag

auf Gebührenermäßigung für Volleigenkompostierer

Für das Grundstück:	[Straße, Hausnummer]	[Wohnort]	••••••
	Haushalte, die alle anfallenden ko rung zuführen (§ 24 Abfallwirtschaf	ompostierbaren Stoffe (§ 5 Abs. 6) nachweislich selbst tssatzung).	t einer ord-
Kompostierbare Stoffe sind: Gemüse- und Obstabfälle (ar (Fleisch, Wurst, Brot), Knoch	uch von Zitrusfrüchten), Eierschalen en, Fischabfälle, Speisereste, Garte	, Kaffee- und Teefilter, verdorbene und verschimmelte Le nabfälle (auch Unkräuter), Streu (aus Kleintierhaltung) u.	ebensmitte .a.
keine Biotonne benötige. Ic	h versichere, dass ich über den F	en organischen Abfälle ordnungsgemäß kompostiere Restmülleimer keinerlei Bioabfälle entsorge. Für das A che zur Verfügung (§ 3 Abs. 3, Nr. 2 Abfallwirtschaftssa	Ausbringen
Die ordnungsgemäße Komp	oostierung geschieht über (Zutreffe	endes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):	
☐ offene Kompostlegen (/☐ Dunglege/Misthaufen	Anzahl:)	☐ Schnellkomposter/Thermokompos	ster
	[Straße, Hausnummer] [bzw. genaue Ortsangabe bei unb	[Wohnort]	··········
Ich bestätige, dass meine A	ngaben durch beauftragte Persone	en des Landkreises Freudenstadt überprüft werden kör	nnen.
dass ab dem nächsten Kale	ndervierteljahr der volle Grundbetr em Grundstück können nur geme	Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind mit ag erhoben wird. insam eine Ermäßigung als Volleigenkompostierer be	
Der Antrag ist bis zum 31.10).2010 beim Bürgermeisteramt abz	zugeben.	
Für Biotonnenbesitzer, die	ab 2011 auf die Biotonne verzie	chten möchten:	
Biotonne(n)-Nr.:			
Die Abholung der Biotonne(n) erfolgt zu Beginn des Jahres durch	n die Firma VEOLIA Umweltservice Süd-West GmbH & C	0.KG.
[Name, Vorname]		[Zahl der Haushaltsmitglieder]	·······
[Datum, Unterschrift]			
Bearbeitungsvermerk des B	ürgermeisteramtes, geprüft und ge	enehmigt: [Unterschrift]	

Fortsetzung von Seite 10:

Eintrag in die Homepage der Gemeinde Schopfloch

PLZ/Ort:				
Telefon:				
Fax:				
E-Mail:				
Homepage:		······	••••••	
Beschreibun	g:	•••••		
Sparte/Kateg	gorie:			
den (bitte a	der Aufnahm nkreuzen).	ne in die Hon	nepage O e	inverstan-
Unterschrift	•••••	Ort, Datur		

Energiebrief der Gemeinde Schopfloch

Investitionszuschüsse für die energetische Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des "CO2-Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes.

Das Förderprogramm dient der Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO2-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden. Dafür stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sanierung zum "KfW-Effizienzhaus" oder
- Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen

Die Fördermittel werden aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Die geplante energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus ist von einem Sachverständigen zu bestätigen.

Wer kann Anträge stellen?

- Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern (maximal 2 Wohneinheiten)
- sowie Erwerber (natürliche Personen) von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen
- Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergemeinschaften
- Wohnungseigentümergemeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)

Information für Vermieter:

In diesem Programm vergibt die KfW an Eigentümer von Mietwohnraum Beihilfen unter der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission ("De-minimis"-Verordnung der EU), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L 379 vom 28.12.2006. Diese verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detail-

lierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthalten das "Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen" Formularnummer 140 611) sowie das Merkblatt zu Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Formularnummer 142 251).

Hinweis Kreditvariante:

Für alle nachfolgend aufgeführten Fördermaßnahmen steht auch eine Kreditvariante "Energieeffizient Sanieren" zur Verfügung. Antragsberechtigt sind dort alle Träger von energetischen Investitionsmaßnahmen (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen und -genossenschaften sowie öffentlichrechtliche Antragsteller). Nähere Einzelheiten erhalten Sie unter www.kfw-foerderbank.de.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser.

Förderfähige Investitionskosten sind die durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten einschließlich der Planungs- und Baubegleitungsleistungen sowie die Kosten notwendiger Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes erforderlich sind (z. B. Erneuerung der Fensterbänke, Prüfung der Luftdichtheit).

Die abschließende Aufzählung der förderfähigen Maßnahmen ist der "Liste förderfähiger Kosten" zu entnehmen, die unter www.kfw.de (Suchwort: "Liste förderfähiger Kosten") eingestellt ist.

Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist grundsätzlich die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks sowie die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen für das Programm. Weitere Einzelheiten sind der FAQ-Liste für das Programm "Energieeffizient Sanieren" zu entnehmen.

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Es werden auf Grundlage der ab 01.10.2009 geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV2009) vier unterschiedliche Standards gefördert:

KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV2009)

KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV2009)

KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV2009)

KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV2009)

Erläuterungen und technische Anforderungen zu den KfW-Effizienzhäusern sind der Anlage dieses Merkblattes zu entnehmen.

Die Maßnahmen sowie das angestrebte energetische Niveau sind mit Antragstellung durch einen Sachverständigen zu bestätigen.

Der Investitionszuschuss wird ausgezahlt, wenn das Erreichen des angestrebten KfW-Effizienzhaus-Standards sowie die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen durch den Sachverständigen nachgewiesen werden (vgl. "In welchem Umfang werden Zuschüsse gewährt?").

Es wird empfohlen, eine professionelle Baubegleitung durch einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen (siehe auch "Hinweis Sonderförderung" unten).

Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen

Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller

- Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe.

Die Anforderungen an die Maßnahmen sind der Anlage dieses Merkblattes zu entnehmen.

Im Rahmen des Förderhöchstbetrages können die oben genannten Einzelmaßnahmen frei kombiniert werden (Maßnahmenkombination).

Es wird empfohlen, vor Durchführung der Maßnahmen eine Energieberatung durch einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen. Dies wird gegebenenfalls im Rahmen des Programms "Vor-Ort-Beratung" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.

Es wird empfohlen, aufeinander abgestimmte Maßnahmen, wie z. B. die Sanierung aneinander grenzender Bauteile, im zeitlichen Zusammenhang als Maßnahmenkombination durchzuführen.

Hinweis "Sonderförderung"

Bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sowie bei Durchführung von Maßnahmenkombinationen kann die Baubegleitung durch einen Sachverständigen durch einen ergänzenden Zuschuss gefördert werden.

Für die Baubegleitung, den Austausch von Nachtstromspeicherheizungen sowie die Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen (sofern die wesentlichen Anlagenkomponenten, wie Heizkessel oder Heizkörper, nicht ausgetauscht werden) kann eine Sonderförderung in Form von Zuschüssen direkt bei der KfW beantragt werden. Weitere Informationen finden sich im Merkblatt "Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung", Programmnummer 431 (Formularnummer 146 964).

Wer ist als Sachverständiger zugelassen?

Ein Sachverständiger im Sinne der Förderrichtlinien ist ein im Bundesprogramm "Vor-Ort-Beratung" oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. zugelassener Energieberater oder eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) ausstellungsberechtigte Person.

Ist eine Kombination mit anderen Zuschüssen/Förderprogrammen möglich?

Die Inanspruchnahme von Krediten aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern zur ergänzenden Finanzierung einer bereits mit dem Zuschuss geförderten Maßnahme ist nicht möglich.

Eine Kombination der Zuschüsse aus diesem Programm mit Zuschüssen Dritter ist möglich, sofern die Summe der Zuschüsse und Zulagen Dritter 10 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigt (10 %-Regel). Bei Überschreitung dieser Grenze wird der Zuschussbetrag (des KfW-Programms) entsprechend anteilig gekürzt.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden im Rahmen des BAFA-Programms "Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" (Marktanreizprogramm) gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafa.de.

Im Falle der Heizungserneuerung als "Einzelmaßnahme bzw. Einzelmaßnahmenkombination" ist die gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Zuschusses aus diesem Programm (Programmnummer 430) und eines Zuschusses des BAFA im Rahmen des Marktanreizprogramms für die gleiche Heizungskomponente nicht möglich.

Die Kombination der Zuschüsse mit einem KfW-Förderkredit im Rahmen des Programms Energieeffizient Sanieren (Programmnummer 151/152) ist ebenfalls nicht möglich.

Die Kombination der Investitionsfinanzierung mit "Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung" (Programm 431) ist möglich. Für im vorliegenden Programm geförderte Maßnahmen ist eine steuerliche Förderung gemäß § 35a Absatz 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ausgeschlossen.

In welchem Umfang werden Zuschüsse gewährt?

Investitionszuschüsse

Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (EnEV2009) und die Durchführung von Einzelmaßnahmen werden folgende Investitionszuschüsse gewährt. Bei der Sanierung von Gebäuden, die in Wohnungseigentum aufgeteilt sind, bemessen sich die förderfähigen Kosten für den Einzeleigentümer nach der Höhe seines Miteigentumsanteils.

KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV2009)

Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 85 wird ein Zuschuss von 20 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 15.000 Euro pro Wohneinheit gewährt.

KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV2009)

Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 100 wird ein Zuschuss von 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 13.125 Euro pro Wohneinheit gewährt.

KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV2009)

Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 115 wird ein Zuschuss von 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 9.375 Euro pro Wohneinheit gewährt.

KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV2009)

Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 130 wird ein Zuschuss von 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 7.500 Euro pro Wohneinheit gewährt.

Einzelmaßnahmen bzw.

freie Einzelmaßnahmenkombinationen

Für Einzelmaßnahmen wird ein Zuschuss von 5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 2.500 Euro pro Wohneinheit gewährt.

Für alle Investitionszuschüsse gilt: Zuschussbeträge unter 300 Euro werden nicht ausgezahlt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der KfW zu stellen. Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Nach Eingang des Antrages und Prüfung der eingereichten Unterlagen wird die Zuschusszusage versandt.

Die Programmnummer lautet 430.

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich? Für alle Investitionsmaßnahmen ist der KfW das vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antragsformular (Formularnummer 146 967) einzureichen. Im Fall der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (EnEV2009) ist der Antrag zusätzlich vom Sachverständigen zu unterschreiben. Zusammen mit den Antragsunterlagen ist eine Kopie des Personalausweises bzw. bei Hausverwaltern (sofern Firma) eine Kopie des Handelsregisterauszuges oder eines geeigneten gleichwertigen Nachweises einzureichen.

Hinweis für Vermieter:

Vermieter müssen zusätzlich die Anlage "De-minimis"- "Erklärung des Antragstellers" über bereits erhaltene "De-minimis"-Beihilfen einreichen (Formularnummer 140 881).

Alle erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw-zuschuss.de bzw. können im Infocenter der KfW Förderbank, Telefon: 0 18 01-33 55 77 bestellt werden.

Bitte nutzen Sie bevorzugt unser neu eingeführtes Online-Formular zur Antragstellung unter zuschussantrag.kfw.de. Ausnahmen bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz:

Sind bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Auflagen des Denkmalschutzes zu erfüllen oder sind die Baumaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur eingeschränkt durchführbar, kann unter folgenden Voraussetzungen eine abweichende Entscheidung bezüglich der technischen Anforderungen beantragt werden.

- Mit Antragstellung bei der KfW ist ein Antrag auf Ausnahme bei einem regionalen Partner der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zur Prüfung einzureichen.
- Der Bescheid/die Stellungnahme des Denkmalamtes bzw. die Bauvoranfragen/Baugenehmigungsunterlagen, aus denen der Umfang der Auflagen hervorgeht, sind vom Zuschussnehmer aufzubewahren und der KfW auf Rückfrage vorzulegen. Steht ein aus städtebaulichen oder architektonischen Gründen besonders erhaltenswertes Gebäude nicht unter Denkmalschutz, so ist ersatzweise die Bestätigung der zuständigen Baubehörde vorzuhalten, aus der die konkret durch die Behörde bezeichneten erforderlichen Ausnahmen hervorgehen.

Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind unter www.kfw.de oder unter www.zukunft-haus.info (Suchworte: Leitfaden Denkmalschutz-Ausnahmen, Checklisten Denkmalschutz-Ausnahmen) erhältlich.

Wie ist die Verwendung der Mittel nachzuweisen?

Nach Durchführung der Maßnahmen, spätestens 36 Monate nach Erstellung der Zuschusszusage, ist ein Nachweis über die programmgemäße Verwendung der Mittel zu führen.

Das Formular "Verwendungsnachweis" ist zusammen mit den entsprechenden Rechnungen bei der KfW einzureichen. Bei Sanierung zum Effizienzhaus ist dieses zusätzlich vom Sachverständigen zu unterschreiben.

Die Rechnungen müssen die Arbeitskosten sowie die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen. Im Falle der Heizungserneuerung muss zusätzlich die Durchführung des hydraulischen Abgleichs in der Rechnung ausgewiesen werden.

Bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen muss die Einhaltung der definierten Mindestanforderungen für das jeweilige Bauteil aus der Rechnung ersichtlich sein.

Den Verwendungsnachweis finden Sie unter www.kfw-zuschuss.de.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Nachweises über die programmgemäße Verwendung der Mittel (einschließlich der entsprechenden Anlagen). Der Auszahlungstermin ist regelmäßig die auf die Prüfung durch die KfW folgende Quartalsmitte bzw. das auf die Prüfung folgende Quartalsende.

Sollte sich im Vergleich zu den Angaben im Antragsformular ein erhöhter förderfähiger Investitionsbetrag ergeben, ist eine Aufstockung der Zuschusszusage nicht möglich. Verringert sich die Summe der förderfähigen Investitionen, wird der entsprechend reduzierte Zuschussbetrag ausgezahlt.

Hinweise

Die KfW behält sich eine jederzeitige Vor-Ort-Kontrolle der geförderten Gebäude/Maßnahmen einschließlich der Berechnungsunterlagen und Nachweise vor.

Alle Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Reinhold Möhrle gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin unter 07443/960315.

Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb

und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.

Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.

Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de.

Müllecke

Restmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Restmüllbehälter findet am **Dienstag**, 12. Oktober 2010, statt.



SCHOPFLOCH



Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am Montag, den 11. Oktober 2010, um 18.30 Uhr im Gerätehaus in Schopfloch statt.

Gunter Bauer, Jugendwart

Fundsachen

- Am 01.09.2010 wurde im Ziegler's Frischemarkt eine Stirnlampe abgegeben.
- Am 16.09.2010 wurde in der Leichenhalle Schopfloch ein **Schirm (Herren-Knirps)** gefunden.
- Am 27.09.2010 wurde vor Ziegler's Frischemarkt ein Schlüsselbund mit rotem Anhänger gefunden.
- Am 27.09.2010 wurde auf dem Parkplatz vor Ziegler's Frischemarkt ein Schlüssel gefunden.
- Im Tumlinger Weg ist **ein roter Vogel zugeflogen.** Es handelt sich wohl um eine Art Kanarienvogel.

Die Eigentümer können sich beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, unter der Telefonnummer 07443/9603-16 melden.



OBERIFLINGEN

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Am **Mittwoch**, **13.10.2010**, in der Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr findet im Rathaus Oberiflingen die nächste Sprechstunde statt.



Freiwillige Feuerwehr

Die Feuerwehr Abt. Oberiflingen bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern, die zum Gelingen des 1. Wandertags beigetragen haben.

Recht herzlichen Dank auch allen Sponsoren des Flyers, den Kuchenspendern sowie dem SVO und der G'friere Hütte Haidenhof für die Bewirtung der Verpflegungsstände. Ebenso gilt unser Dank allen Wanderern sowie Festbesuchern! Ihre Feuerwehr Oberiflingen

Übung

Zur Übung treffen wir uns am Freitag, den 08. Oktober, um 19:30 Uhr am Gerätehaus.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Abt. Kdt. Siegfried Zeller



UNTERIFLINGEN

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Am **Montag**, **11.10.2010**, in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr findet im Rathaus Unteriflingen die nächste Sprechstunde statt.

Von anderen Behörden und Ämtern



| Landratsamt | Freudenstadt

Kurs für Eltern von Kindern mit Sprachstörungen

Der Jugendhilfeverbund Kinderheim Loßburg-Rodt bietet einen Erziehungskurs speziell für Eltern von 3- bis 12-Jährigen mit Sprachstörungen an. Die Teilnahme am Kurs ist im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE kostenfrei. "Erziehung gelingt mit Beziehung" ist der Grundsatz des Elternkurses. Wie können Erwachsene konstruktiv mit problematischem Verhalten ihrer Kinder umgehen und wie kann der alltägliche Stress gemildert werden?

Der Kurs findet ab Mittwoch, 13. Oktober, an sechs Vormittagen um 9:00 Uhr im Johannes-Brenz-Haus in Dornstetten statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Kontakt: Jugendhilfeverbund Kinderheim Loßburg-Rodt, Telefon 07446 1840 oder per E-Mail jkr.ahv@web.de.

Gartenabfälle werden abgeholt

Vom 11. Oktober 2010 bis 27. Oktober 2010 werden im Landkreis Freudenstadt Gartenabfälle bei der Haus-zu-Haus-Abfuhr eingesammelt. Die genauen Abfuhrtermine stehen auf der Rückseite des in der Mitte der Abfallfibel eingehefteten Abfuhrplans, oder sind im Internet unter www.landkreisfreudenstadt.de zu finden. Mitgenommen werden sämtliche Gartenabfälle (siehe Abfallfibel Seite 23) aus Privathaushalten

Kleine Abfälle, wie Laub und Heckenschnitt, können in Pappkartons oder Papiersäcken bereitgestellt werden. Stabile Gartenabfallsäcke aus Papier sind bei den Bürgermeisterämtern zum Stückpreis von 0,50 € erhältlich. Der Gehölzschnitt ist fest gebündelt bereitzulegen. Die Schnur für die Bündel sollte aus natürlichem Material (Sisal, Hanf oder Baumwolle) bestehen. Außerdem ist zu beachten, dass Einzelteile ein Gewicht von 50 kg und eine Länge von 1,50 m nicht überschreiten. Äste dürfen darüber hinaus höchstens einen Durch-

messer von 10 cm haben. Gartenabfälle, die in Kunststoffsäcken verpackt sind, bleiben bei der Abfuhr stehen, da diese nicht kompostierbar sind.

Auf der Kompostanlage des Landkreises verwandelt sich der eingesammelte Grünabfall bei der Kompostierung in wertvollen Humus. Dadurch gelangt der Kompost als Dünger und Bodenverbesserer über Gärten und Grünanlagen in den natürlichen Kreislauf zurück.

Wenn Fragen auftreten, gibt die Abfallberatung des Landratsamtes Freudenstadt, Servicetelefon 0800 9638527, gerne Auskunft.

Basisschulung für Jugendbegleiter

Informationsveranstaltung zur Basisschulung im Landratsamt Freudenstadt

- Landwirtschaftsamt Horb

Das Landwirtschaftsamt Horb lädt am Mittwoch, den 20. Oktober 2010, um 17:00 Uhr im Seminarraum, Ihlingerstr. 79, 72160 Horb, zu einer Informationsveranstaltung zur Basisschulung zum/zur Jugendbegleiter/in ein.

Jugendbegleiter/innen führen für mindestens ein halbes Schulhalbjahr verbindlich eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote in der Primarstufe und Sekundarstufe 1 der allgemeinbildenden Schulen durch. Voraussetzung für die Tätigkeit als Jugendbegleiter/in ist die 40 Unterrichtseinheiten umfassende Basisschulung. Sie wird in drei Teilen jeweils freitags von 14:00 bis 19:30 Uhr und samstags von 9:00 bis 18:00 Uhr am Landwirtschaftsamt in Horb angeboten:

An folgenden Terminen findet die Basisschulung statt:

05. und 06. November 2010 "Pädagogisches Modul" 26. und 27. November 2010 "Schulmodul"

14. und 15. Januar 2011 "Praxis

der Jugendbegleitung"

Am Ende der Basisschulung erhalten die Absolventen das Zertifikat der Landesakademie für Jugendbildung, das sie zur Jugendbegleitung in Schulen berechtigt.

Im Anschluss an die Basisschulung zum Jugendbegleiter veranstaltet das Landwirtschaftsamt Horb am 28. und 29. Januar 2011 ergänzend eine fachliche Weiterbildung zur Begleitung von Kindern der dritten und vierten Grundschulklassen zum Thema "Ernährung und Bewegung im Schüler/innen-Alltag mit Jugendbegleitern".

Die Ausbildung richtet sich an Menschen, die Freude am Umgang mit Kindern haben sowie Erfahrung und Freude an der Nahrungszubereitung und an der Weitergabe von Wissen. Vorteilhaft ist eine hauswirtschaftliche oder eine entsprechende Ausbildung und/oder Erfahrung als Übungsleiter in einem Sportverein.

Zur Informationsveranstaltung zur Basisschulung bittet das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07451 907-5401 oder per E-Mail an belschner@landkreis-freudenstadt.de um Anmeldung.

Schulnachrichten

Realschule Dornstetten

Vorankündigung

Am Donnerstag, den 21. Oktober 2010, veranstaltet die Realschule eine Talentshow.

Veranstaltungsort: Aula im Schulzentrum

Beginn: 19.00 Uhr

Auf Ihr Kommen freuen sich die Schüler und Schülerinnen der Realschule.

Zum Schuljahresbeginn 2010/11

Versetzungsentscheidungen und Neueinstellungen standen rechtzeitig vor Schuljahresende fest, so dass wir mit den Planungen für dieses Schuljahr frühzeitig beginnen und relativ ruhig ins neue Schuljahr starten.

473 Schüler werden seit Schuljahresbeginn in 17 Klassen von insgesamt 33 Kollegen/Kolleginnen unterrichtet. Auch wenn sich durchschnittlich "nur" 27,7 Schüler/Schülerinnen in jeder Klasse befinden ist festzustellen, dass in einzelnen Klassenstufen bereits wieder Schülerzahlen von dreißig erreicht und überschritten werden. So auch bei unseren 61 neuen Fünftklässlern und insbesondere in Klassenstufe 7 (92), wo einige Zugänge vom Gymnasium zu verzeichnen waren. Sollte der Klassenteiler weiter wie geplant abgesenkt werden, ist für das Schuljahr 2011/12 mit drei bzw. vier Klassen in der jeweiligen Klassenstufe zu "rechnen". Insgesamt sind wir gut mit Lehrerwochenstunden versorgt, so dass wir einige Arbeitsgemeinschaften und "Förderstunden" in den verschiedenen Altersstufen anbieten können (siehe Homepage). Aus der Erfahrung wissen wir aber, dass sich so etwas schnell ändern kann.

Jede Klasse hat weiterhin nur einen Pflichtnachmittag, und Herr Kretzschmer hat bei der Stundenplangestaltung gemeinsam mit Frau KonzDeMite am Donnerstagnachmittag dafür gesorgt, dass keine 9. Stunde mehr stattfinden muss. Häufiger als bisher wurden Doppelstunden eingeplant, was im Hinblick auf die Mitnahme von Arbeitsmaterialien auch von Elternseite gewünscht wurde.

Nach der Fremdevaluation wurde im letzten Schuljahr die Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht für die nächsten fünf Jahre getroffen. Neben dem Bereich Elternarbeit / Elternmitwirkung (Button Elternarbeit auf der Homepage) wird auch der Aufbau einer "Feedbackkultur" im Unterricht im Vordergrund unserer Weiterentwicklung stehen. Hierzu haben wir bereit 12 verschiedene Fragebögen/Instrumente entwickelt und werden diese in diesem Schuljahr erstmalig im Unterricht anwenden. Mittelfristig ist die Entwicklung von Differenzierungsmaßnahmen in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik zunächst in den Klassenstufen fünf und sechs vorgesehen.

Hier gilt mein besonderer Dank unserem scheidenden Elternbeiratsvorsitzenden Bernd Schmid, der den gesamten bisherigen "Evaluationsprozess" konstruktiv begleitet, und in den vergangenen Jahren wichtige positive Impulse für unsere Schulgemeinschaft gesetzt hat. Fast immer "im Stillen" leistet unser schulisches Evaluationsteam (Frau Schade, Frau Braun, Frau Joos-Mühl und Frau Trautwein) wertvolle Arbeit und sorgt für eine systematische Weiterarbeit bei diesem Prozess.

Enttäuscht waren wir darüber, dass der Förderantrag für die neue Sporthalle (ca. 750.000 Euro) nicht positiv beschieden wurde und damit der geplante Bau zunächst nicht verwirklicht werden kann. Der Bedarf ist weiter dringend vorhanden und Bürgermeister Dieter Flik hat bereits erklärt, dass im kommenden Jahr wieder ein Förderantrag gestellt werden soll. Hier wäre es hilfreich, wenn die restlichen Grundstücke für den sinnvollsten Standort der neuen Sporthalle erworben oder getauscht werden könnten.

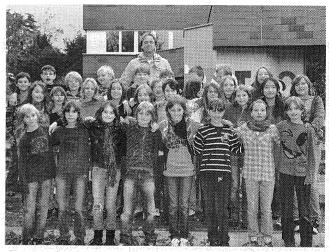
Unsere Fünftklässler wurden mit einem Gottesdienst und einer kleinen Aufnahmefeier in der ersten Schulwoche aufgenommen und haben sich bereits gut eingelebt. Unterstützt wurden sie dabei durch verstärkten Klassenlehrerunterricht in der ersten Zeit sowie durch Schüler aus Klasse 10, die unseren Fahrschülern als Ansprechpartner "mit Rat und Tat" zur Seite standen.

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zum aktuellen Schuljahr wie z. B. die angebotenen Arbeitsgemeinschaften, die Lehrersprechstunden, unseren Ferienplan

sowie Informationen zum Wahlpflichtbereich und der Abschlussprüfung . Auch unsere Schulvereinbarung steht unter dem Button "Service" zum Herunterladen bereit. gez. Kurz, RR



Klasse 5a mit Frau Leibold.



Klasse 5b mit Herrn Rettich.

JMS-Allegro

Neuer Musikschulleiter

Zum 01.10.2010 übernahm Herr Matthias Beno das Amt des Musikschuleiters von unserem bisherigen Leiter Herrn Alfred Marte.

Herr Beno studierte an der Musikhochschule Düsseldorf Orchesterdiplom mit dem Fach Klarinette und spielte anschließend als zweiter Klarinettist beim Heeresmusikkorps 12 in Veitshöchheim. Von dort zog es ihn 1996 in den Welzheimer Wald, wo er als Leiter des Musikvereins Alfdorf und der vereinseigenen Musikschule sowie der Stadtkapelle Gaildorf fungierte.

Seit Januar 2000 obliegt ihm die Leitung der Stadtkapelle Herrenberg und gleichzeitig ist er an der dortigen Musikschule als Fachbereichsleiter für Holz, Blech und Schlagwerk eingesetzt. Damit nicht genug! Da ihm die Musik und die musizierenden Menschen sehr am Herzen liegen, studierte er parallel dazu in den Jahren 2001-2003 Blasorchesterleitung an der Musikhochschule Augsburg.

Seit 2008 gibt Herr Beno beim Musikverein Pfalzgrafen- und Wittlensweiler den Ton an und formt diese Musiker zu einer neuen musikalischen Einheit, was der Verein schon öfters erfolgreich unter Beweis gestellt hat.

Der Vorstand wünscht diesem engagierten Musiker einen erfolgreichen Start in sein neues Amt. Uns allen viele klangvolle Erlebnisse und bleibende Eindrücke.

Auch im Sekretariat hat sich einiges geändert. Seit 01.08. ist das Büro im Schopflocher Rathaus untergebracht und wird von Frau Carina Eberhardt geleitet. Frau Eberhardt hat auf dem Schopflocher Rathaus ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte gemacht und betreut jetzt die Gemeindekasse. Wenn Sie organisatorische Fragen zur Musikschule haben, dann sind Sie bei ihr richtig.

Auch ihr wünschen wir einen erfolgreichen Start und immer ein glückliches Händchen bei all ihrem Tun!

Kontaktdaten: JMS Sekretariat, Tel. 07443/9603-14

e-mail info@jms-allegro.de Herr Beno, Tel: 0160/99188172





Matthias Beno

Carina Eberhardt

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

So sind wir erreichbar: Evang. Pfarramt, Talstr. 4, 72296 Schopfl.-Oberiflingen, Tel. 07443 / 6251, Fax 07443 / 6205 Bürozeiten:

Dienstag und Mittwoch 8.00 - 11.00 Uhr Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Wochenspruch:

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.

Jer. 17, 14

Schopfloch:

Freitag, 8.10.2010

16.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Rödelsberg (Pfr. Kuttler)

19.30-22.00 Flash (Gemeindehaus)

Bitte im Flash anmelden zum Kegeln am Freitag, 22.10.2010, 19.00 - 21.00 Uhr.

Sonntag, 10.10.2010 (19. So. n. Trinit. - Eph. 4, 22-32)

9.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Präd. Lörcher) Opfer: Für die Arbeit der württemberg. Diakonie (s. Text) 19.30 Uhr Zitherchorprobe (Gemeindehaus) 19.00 Uhr Erwachsenenkreis (Gemeindehaus)

Dienstag, 12.10.2010

14.00 Uhr Herbstlicher Nachmittag des Seniorenkreises (Gemeindehaus) - siehe Einladung

19.00 Uhr Ich glaub's, Thema: "D Checker" (BZ) 20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen (Gemeindehaus)

20.00 Uhr Hospizdienst (Fruchtkasten Dornstetten)

Mittwoch, 13.10.2010

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Ich glaub's, Thema: "Hey, was geht ab?" (BZ)

Donnerstag, 14.10.2010

19.00 Uhr Ökumenisches Männervesper in Bittelbronn (siehe Einladung)

19.00 Uhr Ich glaub's, Thema: "Wenn nicht jetzt, wann dann?" (BZ)

Freitag, 15.10.2010

19.00 Uhr Ich glaub's, Thema: "Ich liebe es!" (BZ)

Samstag, 16.10.2010

19.00 Uhr Ich glaub's, Thema: "Du bist dran!" BZ)

Sonntag, 17.10.2010

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Taufen

(Pfr. Kuttler)

Opfer: Eigene Gemeinde

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Thema: "Die kleinen Kinder" (Gemeindehaus)

Ober-/Unteriflingen:

Donnerstag, 7.10.2010

9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis 19.30 Uhr EC-Jugendbund

Sonntag, 10.10.2010 (19. So. n. Trinit. - Eph. 4, 22-32)

10.15 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen (Präd. Lörcher)
Opfer: Für die Arbeit der württemberg. Diakonie
(s. Text)

10.15 Uhr Kindergottesdienst,

Thema: "Rut - Zurück in die Heimat!"

10.15 Uhr Erntedankgottesdienst in Unteriflingen

(Pfr. Kuttler)

Mitwirkung des Kindergartens

Opfer: Je zur Hälfte für die Arbeit der Diakonie-

station und der Kindergärten

Gaben: Für die Erlacher Höhe, FDS

19.00 Uhr Erwachsenenkreis in Schopfloch im Gemeindehaus

Montag, 11.10.2010

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, 12.10.2010

14.00 Uhr Herbstlicher Nachmittag des Seniorenkreises (Gemeindehaus Schopfloch) - siehe Einladung -

18.30 Uhr Teenietreff

19.30 Uhr Kirchenchor Oberiflingen

20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen

(Gemeindehaus Schopfloch)

20.00 Uhr Hospizdienst (Fruchtkasten Dornstetten)

Mittwoch, 13.10.2010

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

16.15 Uhr Kinderstunde

17.30 Uhr Mädchenjungschar Oberiflingen 17.30 Uhr Mädchenjungschar Unteriflingen

18.00 Uhr Bubenjungschar in Unteriflingen (ab 3. Klasse)

Donnerstag, 14.10.2010

9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

19.00 Uhr Ökumenisches Männervesper in Bittelbronn

(siehe Einladung)

19.30 Uhr EC-Jugendbund